



BERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018
der
HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH
Potsdam

Dr. Knabe GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Jägerallee 37 i
14469 Potsdam

Inhaltsverzeichnis

A Prüfungsauftrag	3
B Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
C Grundsätzliche Feststellungen	10
I Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	10
D Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
E Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
2 Jahresabschluss	16
3 Lagebericht	17
II Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	17
III Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
1 Vermögenslage	19
2 Finanzlage	22
3 Ertragslage	23
F Schlussbemerkung	25
G Anlagen zum Prüfungsbericht	26

A Prüfungsauftrag

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 11.12.2018 hat die

HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH

(im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)

uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 bestellt. Dementsprechend erteilte uns die Geschäftsführung mit Schreiben vom 12.12.2018 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 zu prüfen.

Der Auftrag ist darauf gerichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht in Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten, insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr waren nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags.

Die Gesellschaft erfüllte an den Abschlussstichtagen der Geschäftsjahre 2017 und 2018 die in § 267 Abs. 2 HGB festgelegten Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft.

Hiermit bestätigen wir unsere Unabhängigkeit gegenüber dem Auftraggeber (§ 321 Abs. 4a HGB). Wir haben die Beachtung des Grundsatzes der Unabhängigkeit (§§ 319 ff. HGB; § 43 Abs. 1 WPO) während der gesamten Dauer der Abschlussprüfung sichergestellt und auch überwacht. Ferner haben wir die hierzu ergriffenen Maßnahmen in unseren Arbeitspapieren dokumentiert (§ 51b Abs. 4 WPO).

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Dieser wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) erstellt.

Der Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet (IDW PS 450 Tz. 21).

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (**Anlage 1**), Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) und dem Anhang (**Anlage 3**) sowie den geprüften Lagebericht (**Anlage 4**) beigefügt. Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in **Anlage 5** dargestellt.

Im Testatsexemplar zu diesem Bericht ist unser uneingeschränkter Bestätigungsvermerk enthalten.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 maßgebend, die als **Anlage 6** beigelegt sind.

B Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder

unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die

zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Potsdam, 12.04.2019

Dr. Stephan Knabe
Wirtschaftsprüfer

Dr. Knabe GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Jägerallee 37 i
14469 Potsdam

C Grundsätzliche Feststellungen

I Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Die gesetzlichen Vertreter haben die Lage des Unternehmens in dem als **Anlage 4** beigefügten Lagebericht beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 S. 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

- Das Sanitär-, Heizungs- und Klimahandwerk hat 2018 ein weiteres wirtschaftlich starkes Jahr gehabt. Wachstumstreiber war, wie bereits in den Vorjahren, das Modernisierungsgeschäft bei Bädern und Heizungen im Altbau.
- Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2018 eine Jahresleistung von insgesamt 19.691 TEUR im Vergleich zu 14.201 TEUR im Vorjahr. Die Jahresleistung stieg aufgrund des Einsatzes von Fremdarbeitskräften.
- Das Ergebnis vor Steuern lag bei 726,2 TEUR gegenüber 315,3 TEUR im Vorjahr. Getrieben wurde dieses Ergebnis insbesondere durch den deutlichen Ausbau der Leistungen im Bereich der Neubauprojekte im Heizungs- und Sanitärbereich. Der Bereich der Elektrotechnik konnte nicht auf dem Vorjahresniveau stabilisiert werden und wurde vollständig eingestellt. Die verbleibenden Mitarbeiter wurden in die übrigen Unternehmensbereiche kostenneutral eingegliedert. Begünstigt wurde das Ergebnis durch die weiterhin robuste Nachfrage von Bauleistungen in der Wirtschaftsregion Berlin und Brandenburg, so dass die Gesellschaft entsprechend höhere Margen bei der Auftragsgenerierung durchholen konnten.
- Die Verbindlichkeiten des Unternehmens konnten durch konsequente Anwendung des Liquiditätsmanagements weiter von 2.068 TEUR auf 1.567 TEUR gesenkt werden.
- Die Gesamtkapitalrentabilität lag im Berichtszeitraum bei 20 % nach 9 % im Vorjahr. Die Eigenkapitalrentabilität lag bei 57,5 % nach 36,16 % im Vorjahr.

- Die Wertschöpfungskette konnte erweitert werden, sodass die Gesellschaft auch in der Folgeperiode mit konstantem Fremdleistungseinsatz im angemessenen Verhältnis zur Gesamtleistung rechnet. Die Erhöhung der Fremdleistungen ist in erster Linie auf die Übertragung von Installationsaufgaben im Rahmen von gesonderten Werkverträgen auf ausländische Nachunternehmer zu erklären.
- Das strategische Ziel der Gesellschaft ist es, keine Leiharbeitnehmer mehr zu beschäftigen, da die gesetzlichen Bestimmungen hier mittlerweile Begrenzungen aufzeigen, die einen flexiblen Einsatz immer schwerer machen.

Bei den Angaben zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft ist auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Strategie der Übertragung von Installationsaufgaben auf ausländische Nachunternehmer wird die Gesellschaft auch in den kommenden Jahren fortsetzen, um dem Fachkräftemangel in der Wirtschaftsregion wirksam zu begegnen und einen gesunden Wettbewerb zwischen den eigenen Arbeitskräften und ausländischen Arbeitskräften beizubehalten.
- Als Marktrisiko sieht die Geschäftsführung die zum Teil sehr langwierigen Verhandlungen und Beauftragungsprozesse der Kunden, da die Preisbindungen an die Lieferanten zum Teil deutlich kürzer sind und dort mit Preisrisiken zu rechnen ist.
- Zur Reduzierung bestandsgefährdender Risiken benutzt die Gesellschaft ein kennzahlenbasiertes Risikoerkennungssystem, was Liquiditätsrisiken sowie Rentabilitätsrisiken aus den Zahlen der Finanzbuchhaltung ableitet.
- Für die Jahre 2019 und 2020 rechnet die Geschäftsführung weiterhin mit einer überdurchschnittlichen Auftragslage und somit mit einer vollständigen Auslastung der Kapazitäten. Durch die Umsetzung des neu etablierten Geschäftsfeldes: -Planen und Bauen-, entwickeln sich aus Sicht der Geschäftsleitung neue Chancen am Markt und bei den Auftraggebern.
- Die Gesellschaft plant durch die Neuaufstellung eines Elektroanlagenbaues, der Einbeziehung neuer Verarbeitungstechnologien im Anlagenbau eine deutliche Reduzierung der Herstellungskosten.
- Die Geschäftsführung prognostiziert für das Jahr 2019 ein auf die Gesamtleistung bezogenes Ergebnis von 2,00 %.
- Das Ziel der Gesellschaft ist die Stärkung des Eigenkapitals und die Stabilisierung eines der Leistungsgröße angemessenen Betriebsergebnisses von wenigstens 280 TEUR vor Steuern, ohne die Investitionen in Bildung und innovative Betriebsausstattung vernachlässigen zu müssen.
- Als mittelfristige Zielgröße wird eine Eigenkapitalquote von rund 45 %

angesehen. Damit einhergehend wird sich nach Aussage der Geschäftsleitung, auch als Ergebnis der strategischen Akquisitionsmaßnahmen, zukünftig eine feste Umsatzgröße von etwa 14.400 TEUR einstellen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

D Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es handelt sich bei der Berichtsgesellschaft um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 2 HGB, die gem. §§ 316 ff. HGB der gesetzlichen Pflichtprüfung unterliegt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 und den Lagebericht 2018 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben liegen ebenso in der Verantwortung der Geschäftsführung wie die Aufstellung von Abschluss und Lagebericht. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungen eine Beurteilung über den Abschluss abzugeben.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung von Februar bis April 2019 (mit Unterbrechungen) in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unserer Kanzlei durchgeführt. Das Ergebnis unserer Feststellungen haben wir im vorliegenden Bericht mit verarbeitet.

Bei unserer Prüfung haben wir die gesetzlichen Bestimmungen und die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, soweit geboten, beachtet.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet. Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Unternehmens sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeiterinsatz festgelegt. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Nach unserer Überprüfung kann das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ein Fehlerrisiko nicht ausschließen, da es aufgrund der Größe des Unternehmens nicht in gleicher Weise angelegt sein kann wie bei größeren Unternehmen. Aus diesem Risikobereich sowie den sonstigen bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Bewertung der unfertigen Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Analyse der Material- und Personalaufwendungen
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Abgaben.

Bei unserer Prüfung sind wir in Stichproben vorgegangen, die nicht nach mathematisch-statistischen Grundsätzen, sondern nach der entsprechenden Bedeutung der

Kontrollsysteme und Geschäftsvorfälle ausgewählt wurden.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir nicht teilgenommen. Aufgrund der geringen Bedeutung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Verhältnis zur Bilanzsumme ergeben sich hinsichtlich unserer Beurteilung für den Jahresabschluss keine Auswirkungen auf unser Prüfungsurteil.

Zur Überprüfung des Bestands und der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. der Vollständigkeit und Richtigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir in einem bestimmten Umfang Saldenbestätigung zum Abschlussstichtag eingeholt. Der Versand wurde von uns vorgenommen, der Rücklauf erfolgte an unsere Anschrift. Von den Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, haben wir Bankbestätigungen eingeholt. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt.

Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Auskunftspersonen haben bereitwillig alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Schulden sowie die erkennbaren Risiken berücksichtigt worden sind.

E Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) entsprechen nach unseren Feststellungen im gesamten Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen gewonnenen Informationen führen aufgrund unserer Stichprobenprüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

Die Gesellschaft wickelte ihre Buchführung bis einschließlich 2018 mit Hilfe der Software SBS Rewe neo ab. Seit dem Geschäftsjahr 2019 wird die Buchführung unter Einsatz der DATEV-Software abgewickelt. Es erfolgte eine Datenübertragung von der alten Software auf die neue Software, sodass alle Buchungsinformationen nunmehr auch in Datev hinterlegt sind. Die Ordnungsmäßigkeit des genutzten Produktes Kanzlei Rechnungswesen und Derivate sowie optionale Funktionen im DATEV-Rechenzentrum der DATEV-Software wurde durch die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Das letzte Testat vom 28.02.2018 hat uns vorgelegen.

2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet. Er geht nach unserer Prüfung von der uneingeschränkt bestätigten Bilanz zum 31.12.2017 aus. Die Zahlen dieser Bilanz wurden zutreffend vorgetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ordnungsgemäß nachgewiesen. Die Gliederungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs wurden beachtet. Zur Bewertung ist zusammenfassend festzustellen, dass die Wertansätze der Vermögens- und Schuldposten ordnungsgemäß ermittelt wurden. Den am Abschlusstichtag bestehenden Risiken, die bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren, ist durch Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Der Stetigkeitsgrundsatz wurde beachtet. Etwaige Abweichungen zum Vorjahr wurden im Anhang erläutert. Der Anhang enthält

darüber hinaus alle Angaben und Erläuterungen, die nach den gesetzlichen Vorschriften gefordert werden.

Die Gesellschaft hat zutreffend von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht, nicht über die Organbezüge zu berichten.

3 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter unter Abschnitt C 1.

II Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Weiterhin verweisen wir auf die zutreffenden Ausführungen zur Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Anhang.

2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Dem Jahresabschluss der Gesellschaft wurden folgende Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach den Grundsätzen der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vor-

sicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

- Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

Zu weiteren Angaben verweisen wir auf den beigefügten Anhang.

III Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses analysieren wir nachstehend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Aufgrund der Darstellung in vollen Beträgen kann es hierbei zu Rundungsdifferenzen kommen.

1 Vermögenslage

Stand und Entwicklung der Bilanz zum 31.12.2018 im Vergleich zum Vorjahresstichtag zeigt nachfolgende Übersicht:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.227	8.196	-969	-12
II. Sachanlagen	173.376	131.335	42.041	32
III. Finanzanlagen	67.991	79.830	-11.839	-15
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte	0	639.606	-639.606	-100
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	2.055.449	1.625.904	429.545	26
III. Finanzguthaben	969.142	820.137	149.005	18
C. Rechnungsabgrenzungsposten	40.263	16.515	23.748	144
Bilanzsumme	3.313.447	3.321.522	-8.075	0
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000	1.000.000	0	0
II. Kapitalrücklagen	25.000	0	25.000	100
III. Gewinnrücklagen	100.000	100.000	0	0
IV. Bilanzgewinn	49.128	-276.122	325.250	-118
V. Kapital gesamt	1.174.128	823.878	350.250	43
B. Rückstellungen	571.847	430.131	141.716	33
C. Verbindlichkeiten	1.567.472	2.067.513	-500.042	-24
Bilanzsumme	3.313.447	3.321.522	-8.075	0

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt um 29,2 TEUR erhöht. Zugänge waren im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 97,5 TEUR zu verzeichnen gewesen. Weitere Anlagenzugänge mit einem Restbuchwert von 25,7 TEUR resultierten aus einer

Verschmelzung auf die HVT als übernehmenden Rechtsträger mit Wirkung zum 01.01.2018. Den Zugängen stehen Abgänge in Höhe von 36,8 TEUR und planmäßige Abschreibungen in Höhe von 76,5 TEUR gegenüber.

Wie bereits in den Vorjahren wurden die erhaltenen Anzahlungen offen von den Vorräten abgesetzt. Da die erhaltenen Anzahlungen die Summe der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der unfertigen Leitungen per 31.12.2018 übersteigt, werden die Vorräte insgesamt mit 0,00 EUR ausgewiesen. Der Passivüberhang in Höhe von 549,8 TEUR wird innerhalb der Verbindlichkeiten als erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 352,5 TEUR (Vj. 13,2 TEUR). Hierbei handelt es sich in erster Linie um Forderungen gegen den Gesellschafter aus einem kurzfristigen Kontokorrentdarlehen. Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein weiteres, kurzfristiges Darlehen über insgesamt 540,0 TEUR ausgegeben, dessen Forderung innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen wird.

Durch die im Geschäftsjahr erfolgte Verschmelzung erhöhte sich die Kapitalrücklage auf 25,0 TEUR. Das bisherige Stammkapital der untergehenden Gesellschaft wurde in die Kapitalrücklage bei der übernehmenden Gesellschaft eingestellt.

Der Bilanzgewinn von 49,1 TEUR ergibt sich aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 von 675,2 TEUR, einem Verlustvortrag von 276,1 TEUR und einer Vorabausschüttung von 350,0 TEUR.

Die Eigenkapitalquote hat sich von 24,8 % im Vorjahr auf 35,4 % zum 31.12.2018 erhöht.

Mit notariellem Vertrag vom 29.01.2018 wurde die Kapitalherabsetzung von 1.000,0 TEUR auf 100,0 TEUR beschlossen. Die Veröffentlichung im Bundesanzeiger erfolgte am 21.02.2018. Nach Ablauf des Sperrjahres nach § 58 GmbHG wurde die Kapitalherabsetzung im Februar 2019 zur Eintragung im Handelsregister angemeldet. Erst mit dieser Eintragung wird die Kapitalherabsetzung wirksam. Somit verbleibt es zum 31.12.2018 beim Ausweis des Gezeichneten Kapitals vor Kapitalherabsetzung.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 552,8 TEUR beinhalten im Wesentlichen Personalrückstellungen für Resturlaub, geleistete Mehrarbeit und Tantieme (153,9 TEUR)

und die Gewährleistungsrückstellung (339,1 TEUR). Letzteres wird anhand der Gesamtleistung des jeweiligen Geschäftsjahres ermittelt. Ausgehend von der Gesamtleistung wird hierauf ein Prozentsatz von 0,5% angesetzt.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	Veränderung	
			EUR	%
gegenüber Kreditinstituten	0	998.332	-998.332	-100%
erhaltenen Anzahlungen	549.824	0	549.824	100%
aus Lieferungen und Leistungen	728.989	623.781	105.208	17%
gegenüber verbundenen Unt.	29.254	114.529	-85.274	-74%
sonstige Verbindlichkeiten	259.404	330.872	-71.468	-22%
	<u>1.567.472</u>	<u>2.067.513</u>	<u>-500.042</u>	<u>-24%</u>

Alle Verbindlichkeiten sind von kurzfristiger Natur und innerhalb des folgenden Geschäftsjahres 2019 zur Rückzahlung fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden unterjährig vollständig getilgt, sodass diese zum Jahresende einen Nullsaldo aufweisen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen insbesondere

- Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt in Höhe von 128,5 TEUR (Vj. 140,7 TEUR),
- Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 62,0 TEUR (Vj. 55,7 TEUR) und
- kreditorische Debitoren in Höhe von 58,5 TEUR (Vj. 0 TEUR).

2 Finanzlage

Die statische Liquidität der Gesellschaft zu den Abschlussstichtagen 31.12.2017 und 31.12.2018 wird anhand folgender Übersicht dargestellt:

	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	%	EUR	%
Liquidität (kurzfristiger Bereich)				
Vorräte	0	0	639.606	29
Forderungen einschließlich sonstiger Vermögensgegenstände und aktiver Rechnungsabgrenzung	2.095.712	118	1.642.419	73
Flüssige Mittel	969.142	54	820.137	37
Vorhandene Mittel	3.064.854	172	3.102.162	139
Kurzfristiges Fremdkapital	1.779.961	100	2.236.250	100
Liquiditätsdeckung	1.284.893	72	865.911	39
Kapitalanlage (mittel- und langfristiger Bereich)				
Anlagevermögen	248.593	100	219.361	100
Finanzierung durch Eigenkapital	1.174.128		823.878	
langfristige Archivierungsrückstellung	20.247		19.441	
langfristige Gewährleistungsrückstellung	339.111		241.953	
	1.533.486	617	1.085.272	495
Finanzierungsdeckung	1.284.893	517	865.911	395

Die Analyse der Finanzlage zeigt, dass in der kurzfristigen Betrachtung eine Liquiditätsüberdeckung vorhanden ist.

Auch die Analyse der Kapitalanlage - die mittel- bis langfristige Betrachtungsweise - zeigt, dass eine Finanzierungsüberdeckung vorhanden ist.

3 Ertragslage

Die Ertragslage zeigt nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst folgendes Bild:

	2018 EUR	2017 EUR	Veränderung EUR	%
1. Umsatzerlöse	12.162.973	17.296.002	-5.133.029	-30
2. Bestandsveränderungen	7.527.783	-3.094.811	10.622.594	-343
3. Gesamtleistung	19.690.755	14.201.191	5.489.565	39
4. Materialaufwand	14.165.674	8.464.494	5.701.180	67
5. Rohertrag	5.525.081	5.736.697	-211.616	-4
6. sonstige betriebliche Erträge	210.930	294.471	-83.541	-28
7. Personalaufwand	3.323.527	3.320.392	3.135	0
8. Abschreibungen	76.488	89.764	-13.275	-15
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.587.824	2.248.442	-660.617	-29
10. Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	33	10.553	-10.521	-100
11. Zinsen, ähnliche Erträge	26.427	20.116	6.311	31
12. Zinsen, ähnliche Aufwendungen	48.421	87.904	-39.483	-45
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	67.066	13.027	54.039	415
14. Ergebnis nach Steuern	659.143	302.308	356.835	118
15. sonstige Steuern	-16.107	4.354	-20.461	-470
16. Jahresüberschuss	675.250	297.954	377.296	127

Die Gesamtleistung hat sich um 5.489,6 TEUR erhöht. Ursächlich hierfür sind in erster Linie die gestiegenen unfertigen Leistungen zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres 2018.

Der Anstieg der Materialaufwendungen um 5.701,2 TEUR korrespondiert mit dem Anstieg der Gesamtleistung. Dennoch fällt der Anstieg der Materialaufwendungen stärker aus. Dies verdeutlicht auch die Entwicklung der Materialaufwandsquote, welche sich von

59,6 % im Vorjahr auf 71,9 % in 2018 erhöht hat.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist ein Gewinn aus der Verschmelzung eines übertragenden Rechtsträgers auf die HVT als übernehmenden Rechtsträger in Höhe von 61,2 TEUR erfasst. Die übernommenen Vermögensgegenstände überstiegen die übernommenen Schulden. Eine Kapitalerhöhung wurde vertraglich ausgeschlossen.

Der Personalaufwand bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres. Dies resultiert trotz einer Verringerung des Personalbestands aus einer Erhöhung der bestehenden Löhne und Gehälter. Die Personalaufwandsquote, die das Verhältnis der Gesamtleistung zum Personalaufwand darstellt, verringerte sich von 23,4 % im Vorjahr auf 16,9 % in 2018.

F Schlussbemerkung

Die Veröffentlichung und/oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der vorliegenden Fassung abweichenden Form würde zuvor unserer erneuten Stellungnahme bedürfen, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Tätigkeit hingewiesen wird. Wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Potsdam, 12.04.2019



Dr. Stephan Knabe
Wirtschaftsprüfer



Dr. Knabe GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Jägerallee 37 i
14469 Potsdam

G Anlagen zum Prüfungsbericht

Anlage 1 – Bilanz zum 31.12.2018

Anlage 2 – Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Anlage 3 – Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Anlage 4 – Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Anlage 5 - Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse

Anlage 6 – Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017

BILANZ zum 31. Dezember 2018

HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH, 14482 Potsdam

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		1.000.000,00	1.000.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7.227,00	8.196,00	II. Kapitalrücklage		25.000,00	0,00
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	7.271,00		9.490,00	1. andere Gewinnrücklagen		100.000,00	100.000,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>166.104,56</u>		<u>121.844,57</u>	IV. Bilanzgewinn		49.128,49	276.121,95-
		173.375,56	131.334,57	B. Rückstellungen			
III. Finanzanlagen				1. Steuerrückstellungen	19.067,00		12.920,00
1. sonstige Ausleihungen	67.990,72		78.530,12	2. sonstige Rückstellungen	<u>552.780,00</u>		<u>417.211,00</u>
2. Genossenschaftsanteile	<u>0,00</u>		<u>1.300,00</u>		571.847,00		430.131,00
		67.990,72	79.830,12	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		998.331,72
I. Vorräte				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 998.331,72)			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	46.028,84		40.868,99	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	549.824,46		0,00
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	13.833.680,67		6.305.898,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 549.824,46 (EUR 0,00)			
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>13.879.709,51-</u>		<u>5.707.161,35-</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	728.989,22		623.781,41
		0,00	<u>639.605,64</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 728.989,22 (EUR 623.781,41)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	29.254,41		114.528,54
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	983.975,74		1.463.164,05	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 29.254,41 (EUR 114.528,54)			

BILANZ zum 31. Dezember 2018

HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH, 14482 Potsdam

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	352.454,76		13.169,32	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>259.403,70</u>		<u>330.871,62</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 352.290,75 (EUR 0,00)				- davon aus Steuern EUR 71.068,01 (EUR 123.589,91)	1.567.471,79		2.067.513,29
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>719.018,52</u>	2.055.449,02	<u>149.570,84</u> 1.625.904,21	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.304,97 (EUR 1.709,08)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 259.403,70 (EUR 330.871,62)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		969.142,47	820.137,24				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		40.262,51	16.514,56				
		<u>3.313.447,28</u>	<u>3.321.522,34</u>			<u>3.313.447,28</u>	<u>3.321.522,34</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH Versorgungstechnik, Potsdam

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		12.162.972,71	17.296.001,70
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		7.527.782,67	3.094.811,00-
3. sonstige betriebliche Erträge		210.929,65	294.470,91
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.810.289,65		4.294.770,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>8.355.384,33</u>		<u>4.169.722,69</u>
		14.165.673,98	8.464.493,60
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.729.283,55		2.692.286,64
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>594.243,79</u>		<u>628.105,82</u>
		3.323.527,34	3.320.392,46
- davon für Altersversorgung EUR 13.479,98 (EUR 10.405,00)			
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		76.488,38	89.763,80
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.587.824,34	2.248.441,68
8. Erträge aus Beteiligungen		0,00	10.552,65
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		32,50	0,00
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		26.426,63	20.116,30
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 1.505,64 (EUR 15.848,11)			
Übertrag		<hr/> 774.630,12	<hr/> 403.239,02

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH Versorgungstechnik, Potsdam

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		774.630,12	403.239,02
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		48.420,79	87.903,74
- davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (EUR 5.083,34)			
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (EUR 457,82)			
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>67.066,23</u>	<u>13.027,23</u>
13. Ergebnis nach Steuern		659.143,10	302.308,05
14. sonstige Steuern		16.107,34-	4.353,70
15. Jahresüberschuss		675.250,44	297.954,35
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		276.121,95	574.076,30
17. Ausschüttung		350.000,00	0,00
18. Bilanzgewinn		<u>49.128,49</u>	<u>276.121,95-</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH, 14482 Potsdam

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft

Die Gesellschaft **HVT- Haus und Versorgungstechnik GmbH** hat ihren Sitz in **14482 Potsdam - Babelsberg** und wird beim **Amtsgericht Potsdam** unter der Handelsregisternummer **HRB 1882 P** geführt.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB in Kontoform erstellt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde, wie in den Vorjahren, die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Auf der Grundlage der in § 267 HGB angegebenen Größenklassenmerkmale ist die Gesellschaft als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen.

Angaben zur Änderung der Darstellung

Die Bilanz zum 31. Dezember 2018 wurde gem. § 268 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung der vollständigen oder teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Das Vorjahr 2017 wurde zum besseren Vergleich entsprechend angepasst.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH, 14482 Potsdam

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und -minderungen angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Abschreibungen auf abnutzbare, bewegliche Vermögensgegenstände erfolgen linear über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen, im Jahr des Zuganges zeitanteilig.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis einschließlich 410 € werden im Jahr des Zugangs als Sofortabschreibung erfasst.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt:

- Ausleihungen zum Nennwert
- Genossenschaftsanteile zu Anschaffungskosten.

Umlaufvermögen

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, letztere unter Berücksichtigung von Einzel- und Gemeinkosten angesetzt.

Von dem Bilanzausweis des Vorratsvermögens wurden die erhaltenen Anzahlungen offen abgesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem erkennbaren erhöhtem Ausfallrisiko werden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet. Uneinbringliche Forderungen werden unter Berücksichtigung eventueller Ausgleichsansprüche abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen in Höhe von 1 % gebildet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungen werden Ausgaben ausgewiesen, die vor dem Bilanzstichtag erfolgt sind, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH, 14482 Potsdam

Rückstellungen

Steuerrückstellungen wurden für die Steuerbelastungen des Berichtsjahres gebildet.

Die Bildung der Rückstellungen erfolgt entsprechend den Vorschriften des § 249 HGB.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz**Anlagevermögen**

Der Ausweis des Anlagenspiegels erfolgt als Anlage zum Anhang.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Anschaffungspreis zwischen EUR 150,01 und EUR 1.000,00 wurden bis zum Geschäftsjahr 2015 in den gebildeten Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG eingestellt.

Der Sammelposten wird mit einem Fünftel p.a. bis spätestens 2019 planmäßig abgeschrieben. Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen diesbezüglich sind nicht erkennbar.

Im laufenden Geschäftsjahr 2018 wurden geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu Nettoanschaffungskosten von EUR 410,00 als Zugang gebucht und im Geschäftsjahr voll abgeschrieben.

In den Abschreibungen des Sachanlagevermögens sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 5 HGB wegen dauernder Wertminderung enthalten.

Umlaufvermögen**Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr**

In den Forderungen sind unter den Posten Forderungen gegen verbundene Unternehmen Euro 352.290,75 und den sonstigen Vermögensgegenständen Euro 544.391,10 aus Kontokorrentdarlehen enthalten, die jederzeit fällig gestellt werden können.

Forderungen gegen Gesellschafter

Der Wert der Forderungen gegen Gesellschafter aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf EUR

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH, 14482 Potsdam

164,01 (Vorjahr: EUR 177,52) und für Kontokorrentdarlehen auf EUR 352.290,75 (Vorjahr EUR 0,00).
Beide Beträge werden in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Rückstellungen**Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:**

Rückstellungen für	Stand	Stand
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Urlaubsansprüche	134.547,00	108.817,00
Aufbewahrungsverpflichtung	20.247,00	19.441,00
Tantieme	19.375,00	0,00
Rechtskosten	20.000,00	20.000,00
Gewährleistungen	339.111,00	241.953,00
Abschluss-und Prüfungskosten	19.500,00	27.000,00
Gesamt	552.780,00	417.211,00

Verbindlichkeiten**Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:**

Verbindlichkeiten	bis zu einem Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	Euro	Euro	Euro	Euro
	<i>Vorjahr</i>	<i>(Vorjahr)</i>	<i>(Vorjahr)</i>	<i>(Vorjahr)</i>
gegenüber Kreditinstituten	0,00			0,00
	998.331,72			998.331,72
erhaltene Anzahlungen	549.824,46			549.824,46
	0,00			0,00
aus Lieferungen + Leistungen	728.989,22			728.989,22
	623.781,41			623.781,41
gegenüber verbundenen Unt.	29.254,41			29.254,41
	114.528,54			114.528,54
sonstige Verbindlichkeiten	259.403,70			259.403,70
	330.871,62			330.871,62
	1.567.471,79			1.567.471,79
	2.067.513,29			2.067.513,29

Anhang für das Geschäftsjahr 2018HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH, 14482 Potsdam

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern unter den Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen beläuft sich auf EUR 19.395,40 (Vorjahr: EUR 114.176,89).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung**

Bei den Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung handelt es sich in Betrag und Art im Einzelnen um:

Erträge aus Verschmelzungsgewinn EUR 61.169,53.

Bei den Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung handelt es sich in Betrag und Art im Einzelnen um:

Erhöhung der Garantierückstellung in Höhe von EUR 93.011,20 und Erhöhung der Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 152.212,34.

Sonstige Angaben**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus:

- laufenden Mietverträgen, insbesondere aus dem Mietvertrag für das Verwaltungsgebäude in Potsdam, in Höhe von EUR 151.114,56 p.a. (Vorjahr EUR 150.552,72 p.a.),
- Leasingverpflichtungen für bewegliche Wirtschaftsgüter, Werkzeuge etc. in Höhe von EUR 4.578,66 für 2019 (Vorjahr EUR 11.337,72), Gesamterfüllungsbetrag EUR 4.578,66,
- PKW-Leasingverträgen in Höhe von EUR 99.764,26 für 2019 (Vorjahr EUR 119.719,91), Gesamterfüllungsbetrag nach Vertragsbestand zum 31.12.2018 von EUR 201.783,57 (Vorjahr EUR 252.221,26).

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH, 14482 Potsdam

Anzahl der Beschäftigten

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	2018	2017
Lohnempfänger (Arbeiter)	65	60
Gehaltsempfänger (Angestellte)	21	36
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	86	96
davon Auszubildende	1	2

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung folgende Verwendung des Jahresergebnisses vor:

Der Jahresgewinn i.H.v. EUR 675.250,44 wird dem Verlustvortragskonto von EUR 276.121,95 gutgeschrieben. Nachdem im Geschäftsjahr bereits eine Vorabausschüttung von EUR 350.000,00 vorgenommen wurde, wird damit ein Bilanzgewinn von EUR 49.128,49 vorgetragen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Mit Beschluss vom 29. Januar 2018 wurde die Kapitalherabsetzung von Euro 1.000.000,00 um Euro 900.000,00 auf Euro 100.000,00 beschlossen und notariell beurkundet.

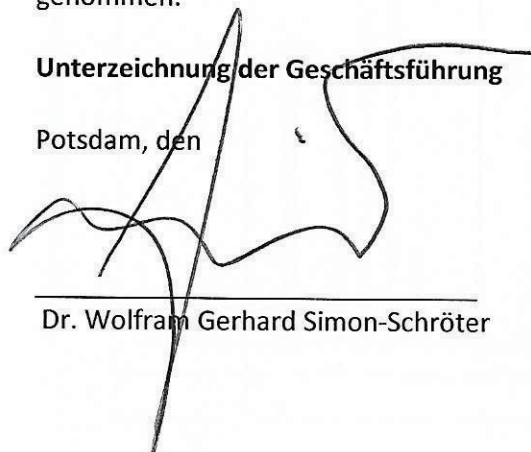
Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte der Gesellschaft durch den Diplom Bankbetriebswirt Dr. Wolfram Gerhard Simon-Schröter bis 04.07.2018 und durch Beschluss vom 16.01.2018 mit Wirkung ab dem 17.01.2018 durch Herrn Axel Malz geführt.

Für die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Unterzeichnung der Geschäftsführung

Potsdam, den



Dr. Wolfram Gerhard Simon-Schröter



Axel Malz

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Abschreibungen

		Anschaftungs- Herstellungskosten 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Anschaftungs- Herstellungskosten 31.12.2018	kumulierte Abschreibungen 01.01.2018	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2018	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2017 01.01.2018
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I.	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
	1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	44.897,76	3.360,00	0,00	48.257,76	36.701,76	4.329,00	0,00	41.030,76	7.227,00	8.196,00
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	44.897,76	3.360,00	0,00	48.257,76	36.701,76	4.329,00	0,00	41.030,76	7.227,00	8.196,00
II.	<u>Sachanlagen</u>										
	1. technische Anlagen und Maschinen	50.312,13	0,00	0,00	50.312,13	40.822,13	2.219,00	0,00	43.041,13	7.271,00	9.490,00
	2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	505.432,11	92.720,38	-23.518,80	574.633,69	357.937,54	69.940,38	-19.348,79	408.529,13	166.104,56	121.844,57
	Summe Sachanlagen	555.744,24	92.720,38	-23.518,80	624.945,82	398.759,67	72.159,38	-19.348,79	451.570,26	173.375,56	131.334,57
III.	<u>Finanzanlagen</u>										
	1. Ausleihungen	78.530,12	1.460,60	-12.000,00	67.990,72	0,00	0,00	0,00	0,00	67.990,72	78.530,12
	2. Genossenschaftsanteile	1.300,00	0,00	-1.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.300,00
	Summe Finanzanlagen	79.830,12	1.460,60	-13.300,00	67.990,72	0,00	0,00	0,00	0,00	67.990,72	79.830,12
	Anlagevermögen Gesamt	680.472,12	97.540,98	-36.818,80	741.194,30	435.461,43	76.488,38	-19.348,79	492.601,02	248.593,28	219.360,69



HVT

Das Versorgungstechnikpaket
für Ihr Gebäude

HVT-Lagebericht 2018

HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH Potsdam
Großbeerenstraße 139
14482 Potsdam

www.hvt-potsdam.de

UNTERNEHMENS DATEN

Gründungsjahr:	1991
Rechtsform:	GmbH
Im Jahresmittel Beschäftigte:	86
Gesamtleistung:	19,69 Millionen Euro
Unternehmenssitz:	Potsdam-Babelsberg, Deutschland Großbeerenstraße 139, 14482 Potsdam
Stammkapital:	1.000.000,- Euro

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Entwicklungen 2018	2
2.1 Unternehmenskennzahlen (Stand 2018)	2
2.2 Fremdleistungen und Materialaufwand.....	4
2.3 Leiharbeiteraufwand und eigene Personalkosten	4
2.4 Ergebnis vor Steuern	5
2.5 Liquidität.....	5
2.6 Eigenkapitalquote.....	5
2.7 Rentabilität	5
2.8 Auftragsbestand	5
2.9 Investitionen.....	6
2.10 Gesamtaussage	6
3. Risiken, Chancen und Prognosen 2019 und 2020	7

1. Einleitung

Die HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH Potsdam, mit Sitz in Potsdam-Babelsberg, ist als mittelständisches Unternehmen im Bereich der technischen Gebäudeausstattung tätig. Wir sind auf die Planung und Ausführung von Sanitär-, Heizungs-, Lüftungs-, sowie Klima- und Kälteanlagen spezialisiert. Des Weiteren planen und realisieren wir die dafür benötigte Regelungstechnik und übernehmen die Konzeption und Ausführung elektrotechnischer Anlagen sowie der erneuerbaren Energietechnik.

Unsere Auftraggeber sind Bauherren, Investoren und Anlagenbetreiber aus dem kommunalen Bereich in Berlin und Brandenburg, dem privaten sowie dem öffentlichen Sektor der Wohnungswirtschaft, der verarbeitenden Industrie, der Bauwirtschaft, Chemie, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung sowie Medizin. Den überwiegenden Teil unserer Leistungen wickeln wir mit privaten Auftraggebern und Investoren der Bauwirtschaft ab.

Das Sanitär-, Heizungs- und Klimahandwerk hat 2018 ein weiteres wirtschaftlich starkes Jahr gehabt. Wachstumstreiber war, wie bereits in den Vorjahren, das Modernisierungsgeschäft bei Bädern und Heizungen im Altbau. Hier lag der Umsatzanteil bei 70%. Hauptkundengruppe waren die privaten Auftraggeber mit einem Anteil von 42,5% - gefolgt von gewerblichen Kunden (44,5%), Wohnungsbaugesellschaften (10%) und der öffentlichen Hand (3%). Gerade in den Ballungsgebieten der Bundesrepublik wurde auch 2018 wieder eine unveränderte verstärkte Bau- und Investitionstätigkeit im Neubausegment festgestellt. Da wir vorwiegend im Raum Berlin und Potsdam tätig sind, konnten wir davon gerade im Bereich der Neubauprojekte profitieren.

2. Entwicklungen 2018

2.1 Unternehmenskennzahlen (Stand 2018)

Im Jahresmittel beschäftigten wir im Geschäftsjahr 2018 86 (96 Vorjahr) Mitarbeiter einschließlich der Auszubildenden in Vollzeit und erzielten an unserem Stammsitz in Potsdam einen Rechnungsumsatz von 12.163 TEUR nach 17.296 TEUR im Vorjahr. Unter Einrechnung der Erlösschmälerungen und der Veränderung der Bestände an unfertigen Leistungen beträgt die Jahresleistung 2018 insgesamt 19.691 TEUR im Vergleich zu 14.201 TEUR im Vorjahr. Die Jahresleistung stieg aufgrund des Einsatzes von Fremdarbeitskräften. Der Cashflow belief in der Berichtsperiode auf 752 TEUR nach 388 TEUR in der Vorperiode.

Erfolgskennzahlen in %	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ergebnis vor Steuer / Eigenkapital	25,6	3,06	51,9	69,0	-925,1	96,1	38,3	63,2
Ergebnis vor Steuer / Gesamtleistung	3,0	0,06	2,4	8,31	-2,54	2,56	2,22	3,77

Vermögenskennzahlen in %	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapital/ Bilanzsumme	24,7	5,83	13,1	31,4	0,85	9,93	24,80	35,44
Eigenkapital/ Anlagenvermögen	131, 4	27,94	59,6	1.290,6	10,79	198,04	375,58	472,31

in TEUR	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtleistung (Umsatz zzgl. Bestandsveränderung)	13.685	18.793	16.612	13.232	14.620	19.705	14.201	19.691
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	255	-1.180*	383	827	-1.552*	486	298	675
Bilanzsumme	6.409	6.516	5.820	5.064	4.730	5.295	3.322	3.313
Cashflow (Jahresergebnis zzgl. Abschreibungen)	297	696	425	865	-1.495	565	388	752

* bedingt durch einmalige Abschreibung auf Umlaufvermögen wegen Neubewertung

Unser Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen betrug zum Stichtag 1.336,4 TEUR nach 1.476,3 TEUR am Vorjahresstichtag. Konservativ haben wir in dieser Periode die Einzelwertberichtigungen auf unseren Forderungsbestand in Höhe von 310,7 TEUR nach 159,5 TEUR in der Vorperiode vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigung wurde mit 7,2 TEUR dotiert, dies entspricht der Quote von 1,0% auf den nicht durch die öffentliche Hand verbürgten und nicht einzelwertberichtigten Teil des Forderungsbestandes. Bei den bestehenden Forderungen sehen wir keine weiteren Risiken, unsere Kundenverbindungen beziehen sich im Wesentlichen auf große gewerbliche Kunden. Bei Neukunden werden vor Eingehung von Vertragsverhältnissen Informationen zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit über Auskunftsteile eingeholt und ggf. die Forderungen durch Zahlungsbürgschaften oder Vorzahlungen abgesichert.

Die Verbindlichkeiten des Unternehmens konnten durch konsequente Anwendung des Liquiditätsmanagements weiter von 2.068 TEUR auf 1.567 TEUR gesenkt werden. Die Zahlungsweise wurde wesentlich beschleunigt, so dass attraktive Skontoerträge realisiert werden konnten.

2.2 Fremdleistungen und Materialaufwand

Fremdleistungen (Fremdgewerke, sonstige Baunebenleistungen) nahmen wir im Bilanzjahr 2018 mit 8.355,4 TEUR nach 4.169,7 TEUR im Vorjahr, in Anspruch, dieses zu einem großen Teil über Werkvertragsleistungen. Die Wertschöpfungskette konnte von uns erweitert werden, sodass wir auch in der Folgeperiode mit konstantem Fremdleistungseinsatz im angemessenen Verhältnis zur Gesamtleistung rechnen. Die Erhöhung der Fremdleistungen ist in erster Linie auf die Übertragung von Installationsaufgaben im Rahmen von gesonderten Werkverträgen auf ausländische Nachunternehmer zu erklären. Diese Strategie werden wir auch in den kommenden Jahren fortsetzen, um dem Fachkräftemangel in unserer Wirtschaftsregion wirksam zu begegnen und einen gesunden Wettbewerb zwischen den eigenen Arbeitskräften und ausländischen Arbeitskräften beizubehalten. Weiterhin erhalten wir damit unsere Kostenflexibilität, um in Zeiten von potenziellen Auftragsrückgängen kurzfristig und flexibel unsere Kosten reduzieren zu können.

Der Materialaufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe lag bei 5.810,3 TEUR nach 4.294,8 TEUR im Jahr 2017. Darin enthalten sind Lieferanten-Bonifikationen in Höhe von 158,8 TEUR nach 141,1 TEUR in der Vorperiode sowie Skontoerträge in Höhe 260,2 TEUR nach 175,4 TEUR in der Vorperiode. Durch ein angemessenes Liquiditätsmanagement und die Beibehaltung entsprechender Kontokorrentlinien konnte der Skontoertrag in den letzten drei Berichtsjahren kontinuierlich gesteigert werden

2.3 Leiharbeiteraufwand und eigene Personalkosten

Für die Realisierung unseres jahreszeitbedingten Umsatzes wurde Fremdpersonal im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungsverträgen mit einem Wert von 49,2 TEUR nach 46,1 TEUR in der Vorperiode eingesetzt. Für das Geschäftsjahr 2019 prognostizieren wir keine weitere Reduzierung der Leiharbeiterkosten. Unser strategisches Ziel ist es, keine Leiharbeitnehmer mehr zu beschäftigen, da die gesetzlichen Bestimmungen hier mittlerweile Begrenzungen aufzeigen, die einen flexiblen Einsatz immer schwerer machen, hinzu kommt die im Verhältnis unterdurchschnittliche Produktivität. Weiterhin wollen wir als regional tätiges Mittelstandsunternehmen den Menschen aus der Region langfristige Beschäftigungsverhältnisse anbieten.

Die eigenen Personalkosten, ohne Fremdlöhne, stiegen durch branchenübliche Lohn- und Gehaltsteigerungen um rd. 3,1 TEUR auf 3.323,5 TEUR nach 3.320,4 TEUR im Vorjahr.

2.4 Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuer lag bei 726,2 TEUR gegenüber 315,3 TEUR im Vorjahr. Getrieben wurde dieses Ergebnis insbesondere durch den deutlichen Ausbau unserer Leistungen im Bereich der Neubauprojekte im Heizungs- und Sanitärbereich. Der Bereich der Elektrotechnik konnte nicht auf dem Vorjahresniveau stabilisiert werden, und wurde vollständig eingestellt, die verbleibenden Mitarbeiter wurden in die übrigen Unternehmensbereiche kostenneutral eingegliedert. Begünstigt wurde das Ergebnis durch die weiterhin robuste Nachfrage von Bauleistungen in unserer Wirtschaftsregion, so dass wir entsprechend höhere Margen bei der Auftragsgenerierung durchholen konnten.

2.5 Liquidität

Die Quote der flüssigen Mittel lag bei 29,3 % nach 24,7 % im Vorjahr. Die Nettoverschuldung des Unternehmens (Verbindlichkeiten abzüglich liquider Mittel ohne Berücksichtigung der Rückstellungen) sank um 649 TEUR auf 598 TEUR nach 1.247 TEUR im Vorjahr. Die Kreditlinien des Unternehmens konnten vollumfänglich gesichert werden. Das Unternehmen war zu jedem Zeitpunkt in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Zur Sicherung unserer Liquidität konnten die bestehenden Kreditlinien über insgesamt 1.800.000 EUR, zunächst ohne zeitliche Befristung vereinbart werden. Die Kreditlinien wurden im Berichtsjahr nur teilweise genutzt. Weiterhin bestehen Bürgschaftslinien für Vertragserfüllungsbürgschaften und Gewährleistungsbürgschaften über insgesamt 3.200.000 EUR, die ebenfalls nur teilweise in Anspruch genommen wurden.

2.6 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote stieg im Berichtsjahr aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses auf 35,44 % nach 24,87 % im Vorjahreszeitraum.

2.7 Rentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität lag im Berichtszeitraum bei 20 % nach 9 % im Vorjahr. Die Eigenkapitalrentabilität lag bei 57,5 % nach 36,16 % im Vorjahr aufgrund des deutlich gestiegenen Eigenkapitals.

2.8 Auftragsbestand

Unser Auftragsbestand per 31.12.2018 lag bei rund 12,40 Mio. EUR, wovon rund 6,35 Mio. EUR noch als Leistung zu erbringen waren. Das ist eine signifikante Steigerung zu den Vorperioden, bedingt durch den frühen Auftragseingang unserer Kunden. Unsere Auftragslage ist als gut zu bezeichnen, für die Folgeperiode konnten schon größere Projekte akquiriert werden, sodass wir von einer stabilen Entwicklung in der Folgeperiode ausgehen. Wie auch in den Vorjahren konnte in der Winterperiode

2019 aufgrund der zufriedenstellenden Auftragslage des Unternehmens mit voller Personalauslastung gearbeitet werden. Die Auslastungssituation für das Geschäftsjahr 2019 ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

2.9 Investitionen

Im Berichtszeitraum investierten wir 93 TEUR laufend in Betriebsausstattung und haben somit den Stand der technischen Ausstattung erhalten. Durch gegenläufige Abschreibungen und Anlagenzugänge erhöhte sich das Anlagevermögen um 29 TEUR auf 248,6 TEUR. In der Folgeperiode werden wir nach erheblichen Investitionen in den Vorperioden nur moderate Investitionen insbesondere in unsere IT-Strukturen sowie eine deutlich effizientere Auftragsabwicklung tätigen. Dies wird uns in die Lage versetzen, den gestiegenen Anforderungen des Marktes zu begegnen und die Personalaufwendungen in unserem Verwaltungsbereich weiterhin zu reduzieren.

2.10 Gesamtaussage

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass das Unternehmen seine Marktchancen im zurückliegenden Geschäftsjahr zu einer Konsolidierung genutzt hat. Insbesondere zeigt sich dieses in einem zufriedenstellenden Jahresergebnis und einer Verbesserung der Nettoverschuldung und einer sich darauf ergebenden Verbesserung der gesamten Risikoposition. Die prognostizierten Werte aus dem Vorjahresbericht wurden insgesamt erreicht, die Ertragslage lag über dem prognostizierten Wert und die Verschuldung des Unternehmens konnte deutlich stärker als prognostiziert zurückgefahren werden. Die Prognose des Umsatzes und Ertrags wurde nahezu genau eingehalten und eine stabile Basis für das Geschäftsjahr 2019 gelegt.

Durch die Übernahme aller Gesellschafteranteile am Unternehmen im Dezember 2017 durch den langjährigen Gesellschafter Zeitfracht Investment und Consulting GmbH, konnten die zum Teil massiv hemmenden Einflüsse des ehemaligen Gesellschafters Lüdemann Beteiligungs GmbH eliminiert werden und Mittelabflüsse aus unrentablen Kooperationen kurzfristig gestoppt werden.

Bereits im Juli 2018 wurde Herr Dr. Wolfram Simon-Schröter als Geschäftsführer abberufen. Zum 17.01.2018 wurde Herr Axel Malz als weiterer Geschäftsführer berufen und führt das Unternehmen seit dem Ausscheiden von Herrn Dr. Simon-Schröter allein.

3. Risiken, Chancen und Prognosen 2019 und 2020

Für die Jahre 2019 und 2020 rechnen wir weiterhin mit einer überdurchschnittlichen Auftragslage und somit mit einer vollständigen Auslastung unserer Kapazitäten. Durch die Umsetzung des neu etablierten Geschäftsfeldes: -Planen und Bauen-, entwickeln sich neue Chancen am Markt und bei unseren Auftraggebern. Somit wird eine frühzeitige Sicherung von Aufträgen erreicht.

Damit einhergehend werden wir aufgrund der nicht zufriedenstellenden Deckungsbeiträge, unsere Herstellungskosten signifikant durch die Neuaufstellung unseres Elektroanlagenbaues, Einbeziehung neuer Verarbeitungstechnologien im Anlagenbau, Reduzierung der Herstellkosten und eine weitere Verschlankeung der Verwaltung reduzieren.

Wir prognostizieren für das Jahr 2019 ein auf die Gesamtleistung bezogenes Ergebnis von 2,00 %, für das Jahr 2020 – durch zu erwartende Kostensteigerungen im Personalbereich – von 1,80 %. Durch die rege Bautätigkeit in der Region Brandenburg und Berlin können wir seit dem Jahr 2016 erhöhte Preise für unsere Dienstleistung am Markt durchsetzen. Wir gehen davon aus, dass dieser Trend noch bis Ende 2019 anhalten wird und werden marktorientiert weitere Anpassungen vornehmen.

Als Marktrisiko sehen wir die zum Teil sehr langwierigen Verhandlungen und Beauftragungsprozesse unserer Kunden, da unsere Preisbindungen an die Lieferanten zum Teil deutlich kürzer sind und dort mit Preisrisiken zu rechnen ist. Wir versuchen hier, entsprechende Preisgleitklauseln in unserer Beauftragung zu verhandeln, um diesem Risiko entsprechend Rechnung zu tragen.

Die Materialversorgung unserer Baustellen erfolgt im direkten Lieferverfahren durch unsere gelisteten Lieferanten. Verschnitte und Restmaterialien werden dem Lager zugeführt. Verbrauchsmaterialien werden zur besseren Disposition und zur Vermeidung von Lieferengpässen, die zeitkritische Bauvorhaben gefährden könnten, in unser Lager aufgenommen und entsprechend zeitnah den Baustellen bei Bedarf zugeführt. Weitere operative Risiken wurden durch entsprechende Versicherungsverträge auf ein nicht existenzbedrohendes Maß eingeschränkt. Eine Überprüfung und Anpassung der Versicherungsverträge an das tatsächliche Geschäft finden zweimal jährlich statt. Wie in den Vorjahren wickeln wir das Versicherungsgeschäft durch die in Berlin ansässige Funk Gruppe vollumfänglich ab. Hierzu haben wir einen Exklusivmaklervertrag geschlossen. Zur Reduzierung weiterer bestandsgefährdender Risiken benutzen wir ein kennzahlenbasiertes Risikoerkennungssystem, was Liquiditätsrisiken sowie Rentabilitätsrisiken aus den Zahlen der Finanzbuchhaltung ableitet. Weiterhin wurde im Dezember 2016 mit der Umstellung der Finanzbuchhaltungssoftware begonnen und die Reorganisation der Kostenstellenrechnung vorgenommen. Diese ermöglichte uns ab dem ersten Quartal 2018 auch Liquiditätsrisiken in den einzelnen Projekten besser zu erkennen und bereits frühzeitig Sicherungsmaßnahmen vornehmen zu können.

Unser Ziel ist die Stärkung des Eigenkapitals und die Stabilisierung eines unserer Leistungsgröße angemessenen Betriebsergebnisses von wenigstens 280 TEUR vor Steuern, ohne die Investitionen in Bildung und innovative Betriebsausstattung vernachlässigen zu müssen. Wir wählen hier aufgrund der Verwerfungen in der Vergangenheit einen eher konservativen Ansatz, da wir Ertragsrisiken in der politischen und wirtschaftlichen Situation unserer Hauptauftragsregion Berlin durch die

Landesregierung sehen. Als mittelfristige Zielgröße wird eine Eigenkapitalquote von rund 45 % angesehen. Damit einhergehend wird sich, auch als Ergebnis unserer strategischen Akquisitionsmaßnahmen, zukünftig eine feste Umsatzgröße von etwa 14.400 TEUR einstellen. Diese Größenordnung ist nach unseren bisherigen Erfahrungen eine der Voraussetzungen, um am Markt, in den uns gelegenen und erfahrenen Segmenten anspruchsvolle und wertintensive Leistungsvolumina anbieten und realisieren zu können.

Potsdam, den 10. April 2019

Geschäftsführung der HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH Potsdam

gez. Axel Malz (Geschäftsführer)

Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

1. Handelsregister, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsjahr

Die Gesellschaft wird in der Rechtsform einer GmbH geführt und ist unter der Firma HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH in das Handelsregister des Amtsgerichtes Potsdam HRB 1882 P, letzter Auszug vom 21.08.2018 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Potsdam.

Für die Gesellschaft gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 23.01.1991, zuletzt geändert am 28.02.2019.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Ausführung von Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Elektroanlagen sowie der dazugehörige Wartungsdienst und Kundenservice.

Die Gesellschaft darf gleichartige oder ähnliche Unternehmen im In- und Ausland erwerben, sich an solchen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Förderung des vorgenannten Gegenstandes des Unternehmens dienen.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

2. Geschäftsführung und Prokuristen

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte der Gesellschaft durch den Diplom Bankbetriebswirt Dr. Wolfram Gerhard Simon-Schröter bis 04.07.2018 und ab 17.01.2018 durch Axel Malz geführt.

Prokura wurde an folgende Personen erteilt:

- Herr Heiko Freese.

3. Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 1.000.000,00 EUR. Es wurde vollständig eingezahlt. Es ist eingeteilt in drei Geschäftsanteile: einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 389.800,00 EUR, einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 120.200,00 EUR sowie einen Geschäftsanteil mit dem Nennbetrag von 490.000,00 EUR. Dabei hält die Zeitfracht Investment & Consulting GmbH 100 % des Stammkapitals der Gesellschaft.

4. Rechtsstreitigkeiten

Laut Auskunft der Gesellschaft lagen zum Bilanzstichtag keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten vor.

5. Haftungsverhältnisse

Nach den uns erteilten Auskünften sowie aufgrund der von uns getroffenen Prüfungsfeststellungen liegen andere, aus dem Jahresabschluss nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse zum Bilanzstichtag nicht vor.

6. Versicherungsschutz

Bei der Gesellschaft bestehen auskunftsgemäß folgende Versicherungen:

- Betriebs-Haftpflichtversicherung
- Sachsubstanzversicherung
- Kfz-Versicherung.

Die Angemessenheit des Versicherungsschutzes wird nach den erteilten Auskünften bzw. vorgelegten Unterlagen laufend überprüft.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Unternehmenstätigkeit

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Ausführung von Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Elektroanlagen sowie der dazugehörige Wartungsdienst und Kundenservice.

2. Personalentwicklung

Im Durchschnitt waren im Berichtsjahr 86 Arbeitnehmer in der Gesellschaft beschäftigt.

Zu den Quartalsstichtagen zeigte sich der Personalbestand wie folgt:

	I/2018	II/2018	III/2018	IV/2018
Lohn	68	67	66	66
Gehalt	20	20	20	20
Gesamtzahl MA	88	87	86	86

III. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird bei dem Finanzamt Potsdam unter der Steuernummer 046/110/00206 geführt. Nach den uns vorgelegten Unterlagen hat die Gesellschaft im Prüfungszeitraum die laufenden Voranmeldungen (Lohn- und Umsatzsteuer) ordnungsgemäß eingereicht.

Die umsatzsteuerliche Behandlung des Unternehmens erfolgt nach den Vorschriften der Regelbesteuerung der §§ 16 – 18 des UStG.

Für die Zwecke der Umsatzsteuer wurde die Buchführung entsprechend gegliedert, so dass sich die nach § 22 UStG geforderten Aufzeichnungen zur Feststellung der Umsatzsteuer und der Grundlagen ihrer Berechnung ersehen lassen.

Nach § 2 Abs. 1 GewStG unterliegt der Betrieb der Gewerbesteuerpflicht.

Für die Gesellschaft läuft derzeit unterbrochen eine Betriebsprüfung für die Jahre 2014 und 2015.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingend gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personalbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, eine Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsvertrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich unter a) genannten Steuern.
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatungsvergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Kapitalerhöhung und –herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber der Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungs-gesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

16. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Potsdam.